

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Postfach ■ 90121 Nürnberg

Fakultät Architektur

Keßlerplatz 12
90489 Nürnberg

Besucheradresse:
Bahnhofstraße 90
90402 Nürnberg

Anfahrtsskizze unter: www.th-nuernberg.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/AZ: Kress-We

Ansprechpartner/in:
Prof. Hubert Kress
AR-Sekretariat@th-nuernberg.de
Telefon: + 49 911/5880-2100
Telefax: + 49 911/5880-6100
Raum: BB.301

Zusammenfassende offizielle Erläuterung zum Praktikum im konsekutiven Architekturstudium an der Technischen Hochschule Nürnberg

In der gültigen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur der Technischen Hochschule Nürnberg ist eine Zeit berufspraktischer Tätigkeit von mindestens 16 Wochen Voraussetzung zur Aufnahme an das Bachelorstudium folgende konsekutive Masterstudium. (SPO M-AR, §3 (1) a, vom 5. August 2014)

Diese Zeiten sind auf dem standardisierten Formular der Fakultät Architektur durch eine/n eingetragene/n Architektin/en zu bestätigen. Einzelne Wochentage sind als nachweisfähige Zeiten nicht zugelassen.

Voraussetzung für den frühesten Beginn des Praktikums ist nach dem Beschluss der Prüfungskommission der Fakultät Architektur vom 30. November 2009 das absolvierte zweite Studienjahr im Bachelorstudium. Der Nachweis muss spätestens am Ende des ersten Studienjahres des Masterstudiums vorgelegt werden.

Nürnberg, Januar 2016

Gez. Prof. H. Dittrich
PK-Vorsitzender BA-Studiengang

Gez. Prof. H. Kress
PK-Vorsitzender MA-Studiengang